

Satzung über die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Regenstauf

Vom 23. April 2019

Aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

(1) Der Markt Regenstauf betreibt eine Marktbücherei als öffentliche Einrichtung.

(2) Sie dient durch Bereitstellung von Medien und durch ihre Informationsvermittlung dem kulturellen Leben der Gemeinde sowie der allgemeinen Information, der Fort-, Aus- und Weiterbildung, dem Studium, der Berufsausübung und der Freizeitgestaltung. Sie bietet Veranstaltungen zur literarischen und allgemeinen Bildung an und unterstützt Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen des Marktes Regenstauf in ihrem Bildungsauftrag.

(3) Die Benutzung der Bücherei steht jedermann auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu.

(4) Mit dem Betreten der Bücherei entsteht, auch ohne Anmeldung, ein Benutzungsverhältnis. Der/die Benutzer/in erkennt die Benutzungssatzung an.

(5) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

(6) Gebühren und Entgelte werden nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Anmeldung

(1) Der/Die Benutzer/in meldet sich persönlich mit einem ausgefüllten, unterschriebenen Anmeldeformular und unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist zusätzlich die Einwilligung eines Erziehungs- oder Sorgeberechtigten zur Nutzung der Medienangebote vorzulegen, der dem Benutzungsverhältnis zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der Gebühren verpflichtet. Juristische Personen können sich durch Erklärung eines/r Bevollmächtigten anmelden.

(2) Der/die Benutzer/in erkennt die Benutzungssatzung und die Gebührensatzung bei der Anmeldung durch Unterschrift an.

(3) Der/die Benutzer/in stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen des § 6. Die Einwilligung zur Datenspeicherung kann schriftlich widerrufen werden. Eine Löschung der Daten erfolgt fünf Jahre nach der letzten Ausleihe.

§ 3 Leserausweis

(1) Jede/r Benutzer/in erhält einen Leserausweis, der zur Ausleihe vorgelegt werden muss, nicht übertragbar ist und im Eigentum des Marktes Regenstauf bleibt.

(2) Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, Datenänderungen – insbesondere Wohnungs- oder Namensänderungen – oder den Verlust des Leserausweises unverzüglich mitzuteilen.

(3) Ein Ersatzausweis kann ausgestellt werden.

(4) Der Leserausweis ist vom Tag der Anmeldung ein Jahr gültig und verlängert sich nach Entrichtung der Jahresgebühr entsprechend der jeweils gültigen Gebührensatzung automatisch für ein weiteres Jahr.

(5) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist der Leserausweis unverzüglich zurückzugeben.

§ 4 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung und Benutzung

(1) Die Ausleihe der Medien erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Leserausweises.

(2) Die Leihfrist beträgt

- für Bücher, Spiele, CDs und Hörbücher vier Wochen,
- für Zeitschriften und DVDs eine Woche,
- E-Book drei Wochen,
- E-Audio zwei Wochen,
- E-Paper/-Magazine maximal ein Tag.

Die Leihfrist für Bücher, Spiele, CDs, Hörbücher, Zeitschriften und DVDs kann einmal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

(3) Die Zahl der ausgeliehenen Medien kann beschränkt werden.

(4) Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.

(5) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Bei der Nutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

(6) Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Werden Medien nicht fristgerecht zurückgegeben erfolgt eine Mahnung. Werden Medien zwei Wochen nach Zugang der Mahnung nicht zurückgegeben, kann an Stelle der Rückgabe des Mediums Schadensersatz verlangt werden.

(7) Bei der Ausleihe von DVDs werden die Altersangaben gemäß FSK-Vorschrift beachtet.

§ 5

Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

(1) Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

(2) Der/die Benutzer/in haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie für sonstige von ihm/r bei der Benutzung verursachten Schäden und ist Schadensersatzpflichtig.

(3) Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen eigenmächtig zu beheben oder beheben zu lassen. Der Verlust entliehener Medien muss der Bücherei unverzüglich angezeigt werden.

(4) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Leserausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in.

(5) Der Markt Regenstauf haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

§ 6

Internet, Web, IOPAC

(1) Die Marktbücherei bietet den Benutzern/innen mit einem gültigen Leserausweis über den im Internet bereitgestellten Web – IOPAC (<https://regenstauf.iopac.de>) auch die Möglichkeit, entlehene Medien vorzubestellen, ihr Benutzerkonto einzusehen und für fällige Medien eine Verlängerung zu beantragen. Die hierzu notwendigen Daten werden regelmäßig an die Fleischmann Software Vertriebs GmbH, Dieselstraße 31, 74211 Leingarten übertragen.

(2) Über einen verschlüsselten Zugang wird den Benutzern/innen der Bücherei die Nutzung des WLAN-Netzes der Bücherei gestattet. Die Zugangscodes sind in der Bücherei erhältlich und gelten nur für die Dauer des Besuchs in der Bücherei. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Urheberrechts oder sonstige Rechte Dritter zu beachten. Er/Sie stellt den Markt Regenstauf diesbezüglich von jeder Haftung frei. An Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden Zugangscodes für das WLAN nicht ausgegeben.

(3) Über die Internetadresse www.leo-nord.de können Benutzer/innen der Bücherei E-Books, E-Audios und E-Papers ausleihen. Das Angebot erfolgt in Kooperation mit dem Sankt Michaelsbund, Landesverband Bayern e.V., Herzog-Wilhelm-Straße 5, 80331 München. Der Sankt Michaelsbund bedient sich für dieses Angebot der Unterstützung der divbib GmbH, Bismarckstraße 3, 72764 Reutlingen. Ergänzend zu dieser Benutzungssatzung gelten die Allgemeinen Benutzungsbedingungen der divbib GmbH für die Onleihe. Die Allgemeinen Benutzungsbedingungen sind unter

<https://hilfe.onleihe.de/display/OH/Allgemeine+Benutzungsbedingungen>

veröffentlicht und einsehbar.

§ 7

Hausordnung und Hausrecht

(1) Jede/r Benutzer/in hat sich in den Räumlichkeiten der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.

(2) Rauchen, Essen, Trinken und das Mitbringen von Tieren in die Räume der Bücherei ist nicht erlaubt. Blindenhunde sind von dem Verbot ausgenommen.

(3) Die Mitnahme von Medien aus der Bücherei ohne Registrierung an der Verbuchungstheke ist nicht statthaft und wird als Diebstahl betrachtet.

(4) Während des Aufenthalts in der Bücherei sind Mäntel, Jacken, Taschen und Gepäck sonstiger Art an der Garderobe abzustellen bzw. abzulegen oder beim Personal abzugeben. Andernfalls kann das Personal – auch ohne konkreten Diebstahlverdacht – Einblick in alle mitgebrachten Gegenstände und in die Überbekleidung nehmen. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für die abhanden gekommenen Gegenstände.

(5) Sammlungen, Werbungen, Auslage von Materialien sowie jegliche Gewerbetätigkeiten sind in der Bücherei nicht gestattet.

(6) Die Mitarbeiter/innen der Bücherei üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungssatzung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 8

Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungssatzung oder gegen Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können – unbefristet oder befristet – von der Benutzung, der Ausleihe und/oder vom Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regenstauf, 23. April 2019
Markt Regenstauf

Böhringer
1. Bürgermeister